

2690/J XXII. GP

Eingelangt am 28.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend „, Nahrungsergänzungsmittel/ Gefälschte Arzneimittel - Doping &

Gesundheitsgefährdung - Sicherheitspolizeiliche Ermittlungen?“

Bestellungen über das Internet von (verunreinigten) Nahrungsergänzungsmitteln oder Dopingmitteln (z.B. Anabolika) durch Fitnessinstitute, Sportverbände, Lebensmittelhändler oder andere Vertreiber (z.B. Sportartikelhändler) sowie von Privaten (z.B. Sportlern) sind nicht nur für die Zollbehörden (Zollfahndung) ein großes Problem, sondern zunehmend auch für die Sport- und Gesundheitsbehörden sowie die Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten.

Auf zahlreichen Homepages bzw. durch Webshops werden illegale Mittel (z.B. verfälschte Arzneimittel, Drogen, Anabolika sowie verunreinigte NEM) angeboten, bei denen schwerwiegende gesundheitliche Nebenwirkungen sowie zudem eine Dopingrelevanz für Sportlerinnen nicht ausgeschlossen werden können. Ähnlich die Situation bei den diversen Angeboten von sogenannten Postfachfirmen. Ergänzend dazu sind auch Kataloge am Markt, in denen diese illegalen Mittel im Versandhandel zum Kauf angeboten werden. Beworben werden diese Mittel meist mit einem enormen Werbeaufwand.

All diese Angebote stehen meist im absoluten Widerspruch zu den Suchtmittel- und Arzneimittelgesetze der EU-Mitgliedstaaten bzw. zu den internationalen Anti-Dopingbestimmungen. Herkunftsländer dieser Produkte sind vorwiegend die USA, aber auch Spanien, Niederlande und Tschechien sowie die Slowakei. Die Händler und Hersteller sind teils kriminell organisiert und bieten ihre Produkte am Schwarzmarkt, über das Internet oder über sonstige obskure Vertriebskanäle an.

Gesendet werden diese Produkte nach Österreich aus dem Ausland oder nach illegalen Importen (Schmuggel) aus dem EU-Ausland, wobei als Versender meist eine zusätzlich aufgemachte sogenannte Postfachfirma auftritt. Direkt zugestellt werden die Bestellungen meist mittels Eilbriefsendungen - allerdings oft falsch deklariert (z.B. als Vitaminpräparate). Damit wird u.a. das Arzneiwareneinfuhrgesetz aber auch das Rezeptpflichtgesetz umgangen sowie auch zollrechtliche Bestimmungen. Verstoßen wird damit natürlich auch gegen das Versandhandelsverbot für Arzneimittel sowie gegen weitere zentrale Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes. Besteht der Verdacht auf Gesundheitsschäden, sind auch die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu berücksichtigen.

Mit den Arzneimittelgesetznovellen 2002 und 2004 wurde einerseits die „Antidopingkonvention“ umgesetzt (Antidopingbestimmungen) sowie anderseits Kontroll- und Behördendefizite beim Verkauf von verunreinigten NEM im LM-Handel und Sportartikelhandel beseitigt. Anabolika bzw. (mit Prohormonen) verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel werden allerdings weiterhin illegal produziert, nach Europa geschmuggelt, angeboten, verkauft und verwendet.

Daher ist es unverständlich, dass durch den Gesetzgeber die Vertriebsproblematik (z.B. Verkauf über das Internet) bislang nicht gelöst wurde. Eine Marktbeobachtung im Internet verbunden mit dem Recht Probennahme durch die zuständigen Behörden (oder beauftragte Sachverständige) mit anschließenden Analysen wurde für Anabolika, Arzneimittel, Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukte etc. bis dato weder durch das Bundeskanzleramt noch durch das BMGF eingerichtet (Internetpolizei).

Das BMI verfügt zwar über Experten zur Cyber-Kriminalität, besondere Aktivitäten gegen Arzneimittel- oder Dopingmissbrauch durch das Bundeskriminalamt sind bislang ebenfalls nicht bekannt geworden.

Anders in Italien und anderen Ländern. Hier wird durch Sicherheitsbehörden und Staatsanwaltschaften aktiv in das Geschehen eingegriffen.

- Nach Presseberichten hat Mitte November 2004 hat die Staatsanwaltschaft Udine bei einer Doping-Razzia die Wohnungen von 30 Personen, darunter Radsportlern, und 50 Fitnesszentren durchsuchen lassen. Zwölf Personen wurden wegen illegalen Imports von Dopingmitteln festgenommen. Verbotene Substanzen im Werte von 200 Mio. € wurden beschlagnahmt:

- *Im Rahmen einer ausgedehnten Anti-Doping-Offensive hat die Staatsanwaltschaft von Verona eine österreichische Webseite sperren lassen, über welche die Anabolika-Substanz MET-AD 17-diol zum Verkauf angeboten worden war. Die Substanz wurde auch von einer britischen und einer amerikanischen Webseite angeboten, diese wurden ebenfalls gesperrt. Bisher hatten italienische Justizbehörden noch nie derartige Initiativen gegen ausländische Webseiten ergriffen, berichteten die Medien. Die Untersuchung war aufgenommen worden, nachdem ein junger Athlet in Besorgnis erregendem Zustand wegen einer toxischen Hepatitis in ein Spital in Verona eingeliefert worden war. Die Krankheit hänge mit der Einnahme der verbotenen Substanz zusammen, berichteten die Ärzte. Im Rahmen der Untersuchung wurde in Verona ein Kaufmann angezeigt, der dem Athleten das Dopingmittel weiterverkauft hatte.*

MET-AD17-diol, das unter anderem das leistungsfördernde Testosteron enthält, ist stark gesundheitsgefährdend und steht auf der Verbots-Liste der vom IOC verbotenen Dopingmittel" (APA 27.08.2003).

- *„Das Hamburger Zollfahndungsamt hat einen groß angelegten illegalen Anabolika-Versandhandel aufgedeckt. Wie die Beamten am Freitag mitteilten, soll ein Hamburger Unternehmen verbotene Dopingmittel "hochgradig professionell" bundesweit in Hochglanzbroschüren angepriesen und in großen Mengen verkauft haben. Auch im Internet und mit doppelseitigen Anzeigen in Body-Building-Zeitschriften wurde für die Mittel geworben. Die Anabolika "Stanozolon", "Parabolon" oder "Met-AD 17-diol" enthalten verbotene Muskelaufbau-Präparate.*

Die Mittel wurden allerdings nicht heimlich unter dem Ladentisch gedealt, sondern wie ganz legale Produkte in einem professionellen Versandhandel vertrieben. Die Ware wurde über eine 0190-Servicenummer bestellt und mit Kreditkarten bezahlt. Der Versand erfolgte per Paketdienst - auf Wunsch sogar per 48-Stunden-Expresslieferung. In den vergangenen zwei Wochen wurden über 400 Paketsendungen der Firma im Gesamtwert von 70.000 Euro abgefangen. Zollfahndung und Staatsanwaltschaft gehen davon aus, dass die Firma in Deutschland Millionenumsätze gemacht hat.

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Stralsund ermittelt das Zollfahndungsamt Hamburg (Dienstsitz Rostock) jetzt gegen die Verantwortlichen der Vertreiber-Firma wegen

eines Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz. Auf der britischen Isle of Man hat das Unternehmen seinen Sitz. Der Firmenserver, von der aus die Homepage ans Netz geht, steht in Sarajevo in Bosnien-Herzegowina. Über einen Finanzdienstleister in Hamburg werden die Zahlungen abgewickelt. "(APA 960 2004-11-12)

In der AB 1895/ XXII.GP wurde u.a. überraschenderweise dem Fragesteller mitgeteilt, dass Sicherheitsbehörden in mehreren diesbezüglichen Fällen ermittelten und die Ermittlungsergebnisse von Interpol noch abgewartet werden müssen.

Verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel (z.B. mit anabolen Steroiden wie Nandrolon) sind weiterhin für positive Dopingbefunde in Österreich wie auch in anderen Ländern verantwortlich. Aktuell in Österreich ist es der Fall des Skirennläufers Hans Knauss, der zu einer heftigen und äußerst widersprüchlichen Diskussion ein Österreich geführt hat. Die Diskussion über Doping im Sport wird in Österreich durch Sportfunktionäre, Sportler und Sportjournalisten äußerst widersprüchlich bis hin zur Peinlichkeit geführt. Geführt wird sie nur, wenn Spitzensportler - „Helden des Medienzeitalters“ - davon betroffen sind. Eine ernsthafte öffentliche Diskussion über Anabolikamissbrauch in Fitnessstudios etc. ist in Österreich noch nie geführt worden, obwohl im Fitnessbereich die meisten Missbräuche passieren.

Die Diskussion der letzten Wochen über Doping und verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel lief beispielsweise unter den Schlagworten wie „unschuldige Sportler, Bürokratie bei Dopingkontrollen, keine Aufklärung über Doping, Kriminalisierung von Sportlern, Dopinganwendung unter ärztlicher Aufsicht, menschenrechtswidrige Sperren von Sportler etc.“

Auszug aus dem Interview mit dem Leiter des Dopinglabors von Lausanne Martial Saugy in der NZZ:

Herr Saugy, im Urin des österreichischen Skifahrers Hans Knauss wurde Nandrolon gefunden. Der Athlet verweist auf ein möglicherweise kontaminiertes Supplement. Ist das plausibel?

Nandrolon ist eine Substanz, die tatsächlich häufig als Verunreinigung in Nahrungsergänzungsmitteln auftaucht. Die Dopingbehörden hören das zwar nicht gerne, aber es wurden schon oft bei Athleten tiefe Konzentrationen von Nandrolon nachgewiesen,

die glaubhaft mit einer Kontamination erklärt werden konnten. Die verunreinigten Substanzen stammen meist aus den USA, und sie wurden häufig per Internet bestellt."

Diese Athleten sind also unschuldig?

„Im Prinzip ja. Aber das Problem ist seit Jahren bekannt, und im Spitzensport wird sehr breit darüber informiert. Deshalb stellen sich die Dopingbehörden auf den Standpunkt, dass die Athleten für ihr Tun verantwortlich sind. Wird im Körper eines Sportlers Nandrolon nachgewiesen, gilt dieser als gedopt. Die übliche Sanktion dafür ist eine zweijährige Sperre. Ich finde es verwunderlich, dass ein Mitglied des doch sehr professionellen österreichischen Skiteams ein dubioses Produkt einnimmt.“

Bei Knauss wurden 4,2 Nanogramm der Substanz gefunden. Was bedeutet das?

„Das ist wenig, der Grenzwert liegt bei 2,0 Nanogramm. Allerdings gibt es keine Relation zwischen dem, was man im Urin findet, und einem allfälligen Dopingeffekt. Da wir Abbauprodukte nachweisen, ist der Zeitpunkt der Kontrolle entscheidend. Wenn jemand Nandrolon in Pillenform schluckt, wird der Wert einige Stunden nach der Einnahme hoch sein. Nach zwei bis sechs Tagen wird man aber keine Abbauprodukte mehr finden. Mit der Urinanalyse begeben wir uns quasi auf die Ebene der Erinnerung des Körpers. Wir stellen fest, was einmal verabreicht wurde. Aber wir können nichts über dessen Wirkung aussagen.“

Kann der bei Knauss gemessene Wert durch ein kontaminiertes Supplement entstehen?

„Ja. Wenn jemand täglich Kreatin mit sehr wenig Nandrolon schluckt, kann man im Urin 4 bis 10 Nanogramm messen. Die Verunreinigungen entstehen übrigens nicht immer zufällig. Oft wird absichtlich etwas beigemischt, um die Wirksamkeit eines Produkts zu steigern. Kreatin ist im Sport immer noch verbreitet, obwohl ich bezweifle, dass es die erwünschteste Wirkung hat. Wenn man ein solches Produkt nimmt, ist die Versuchung groß, nach der möglichst effizienten Formel zu suchen.“ (NZZ 20.12.2004)

Auszug aus dem SN-Interview mit ÖSV-Präsident Schröcksnadel:

„SN: Stichwort Dopingsperre für den Abfahrer Hans Knauss. Viele Leute fragen sich, ist er der Einzige, der solche Nahrungsergänzungsmittel genommen hat, oder ob er ungeschickt war.

Schröcksnadel: Knauss war überhaupt nicht ungeschickt. Nahrungsergänzungsmittel muss man nehmen. Der Körper eines Rennläufers braucht sie. Jeder muss gut ernährt sein und

zusätzlich Vitamine, Kohlenhydrate, Aminosäuren und vieles andere mehr zu sich nehmen. Das ist eine völlig normale Geschichte. Man darf nur keine Mittel nehmen, die im Dopingbereich angesiedelt sind. Aber beim Knauss war es wieder anders. Denn wenn Rahmen des Erlaubten. Das ist die Sache der jeweiligen Ärzte und Betreuer. Wir haben im Verband allerdings die Frau Doktor Auer, und jeder Athlet, der im Zweifel ist, kann sie um Ratfragen.

SN: Sind die derzeitigen Dopingkontrollen ausreichend?

Schröcksnadel: Die Frage lautet eher, ob die Dopingkontrollen im Moment nicht zu weit reichend sind. Wenn etwas gefunden wird, so spielt sich doch alles immer nur in einem Grenzbereich ab. Es ist doch nicht so, dass ein Rennläufer bewusst ein Dopingmittel nimmt, um sich damit einen unerlaubten Vorteil zu verschaffen. Aber es muss die Frage erlaubt sein, ob das, was ein normaler Mensch machen darf, nicht auch für einen Athleten gestattet sein sollte. (Salzburger Nachrichten 20.01.2005)

Auszug aus dem Kurierinterview mit Gunnar Prokop:

„Ja, ja, diese Dopingliste. Die sollten lieber, anstatt das viele Geld in die unzähligen Kontroll- Verfahren zu stecken, für eine umfassende Aufklärung sorgen. Ziel muss es doch sein, mündige Athleten zu schaffen, die mit ihren Teams und mit ihren Ärzten vernünftig beratschlagen und Lösungen suchen können und dürfen.“

Das bedeutet, Sie plädieren für die Freigabe von Doping unter ärztlicher Kontrolle?

„Ich will es so formulieren: Wenn man etwas nicht in den Griff bekommt, dann ist es wohl besser, ihm freien Lauf zu lassen. Und die Doping-Problematik ist offenbar nicht in den Griff zu bekommen.“

Was soll Ihrer Meinung nach also geschehen?

„Wäre Doping erlaubt, dann könnte der Sportler unter ärztlicher Aufsicht so viel gebrauchen, dass es seiner Gesundheit nicht schadet. Das ist doch nichts anderes als beim Alkohol. Den verbietet auch keiner, und wenn man zu viel davon erwischt, ist er gesundheitsschädlich. Oder wie bei den Medikamenten: Eine Tablette hilft dir, 10 bringen dich vielleicht um. Deshalb sage ich: Man muss aufklären, nicht verfolgen.“ (Kurier 03.01.2005)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres

nachstehende

Anfrage:

1. Gehört es auch zu den Aufgaben der sog. Cybercrime Abteilung Ihres Ministeriums (sog. Cyber-Cops) auch - ausländische wie inländische - Internetseiten (Webshops) auf denen Dopingmittel, Arzneimittel, (verunreinigte) Nahrungsergänzungsmittel oder sonstige illegale Stoffe angeboten werden, zu beobachten, zu analysieren und sicherheitsbehördliche Ermittlungen einzuleiten?
Wenn nein, warum nicht?
2. Wie kann die Sicherung von Beweismitteln (z.B. beim Angebot und/oder Verkauf von Dopingmitteln, illegalen Substanzen, oder bei gefälschten bzw. nicht zugelassenen Arzneimitteln im Internet) durch die Sicherheitsbehörden erfolgen?
Wie gehen konkret dabei die Sicherheitsbehörden vor?
3. Welche Maßnahmen wurden 2002, 2003 und 2004 gegen in- bzw. ausländische Internetseiten durch das BMI ergriffen?
4. Wurden 2002, 2003 und 2004 NEM im Auftrag der Sicherheitsbehörden Produkte (z.B. NEM) auf Anabolika, Prohormone etc. untersucht? Welche Produkte und wie viele Chargen der einzelnen Produkte wurden dabei jeweils untersucht?
 - 4.1 Wenn nein, warum nicht?
 - 4.2. Wenn ja, welche Produkte mit welcher Chargennummer wurden untersucht?
Welche Ergebnisse erbrachten diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Produkte und Chargennummer)?
 - 4.3. In wie vielen Untersuchungen von Produkte wurden Dopingstoffe und sonstige verbotene Stoffe festgestellten bzw. nachgewiesen? Welche Stoffe bzw. welche Überschreitungen wurden nachgewiesen?
 - 4.4. Welche Produkte betraf dies (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer)?
 - 4.5. Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die dafür zuständigen Sicherheitsbehörden vorgenommen?
 - 4.6. Wurden diese Produkte im Anti-Doping Labor im Austrian Research Center untersucht? Wenn nein, wo dann?

5. Wurden 2002, 2003 und 2004 durch die zuständigen Sicherheitsbehörden Web-Seiten (Online-Anbieter) beobachtet und kontrolliert, in denen Dopingmittel, Arzneimittel, Tierarzneimittel, Anabolika oder (verunreinigte) Nahrungsergänzungsmittel angeboten und in weiterer Folge eingeführt bzw. in Österreich in Verkehr gebracht wurden?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, zu welchen konkreten Ergebnissen und Schlussfolgerungen führten bislang diese Kontrollen (Internet-Marktbeobachtung)?
6. Wurden im Rahmen der sicherheitsbehördlichen Ermittlungen 2002, 2003 und 2004 auch Probennahmen (d.s. Testkäufe) bei Online-Anbietern durch Sicherheitsbehörden zum Schutz der Sportlerinnen vor Gesundheitsgefährdung durchgeführt?
7. Wenn nein, warum nicht? Gibt es eine Rechtsgrundlage, die derartige Probennahmen im Rahmen derartiger sicherheitsbehördlicher Ermittlungen ausschließt?
8. Wenn ja, welche Internetseiten, Anbieter und Produkte betraf dies konkret und welche Ergebnisse wurden bei Untersuchungen erzielt (ersuche um Bekanntgabe der Websites, Anbieter, der Produkte mit Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
9. Welche konkreten sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden 2002, 2003 und 2004 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Betreibern von Internetseiten bzw. Webshops (Online-Anbieter) ergriffen, die über das Internet Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben (Aufschlüsselung auf Jahre)?
10. Welche konkreten sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden 2002, 2003 und 2004 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Herstellern und Händlern ergriffen, die über das Internet Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben (Aufschlüsselung auf Jahre)?

11. Welche konkreten sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden 2002, 2003 und 2004 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Inhabern oder Pächtern von sog. Fitnessstudios ergriffen, die Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben (Aufschlüsselung auf Jahre)?
12. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Sicherheitsbehörden in diesen Jahren bei der StA erstattet?
13. In welcher Form wird mit dem BMF, BKA und dem BMGF diesbezüglich zusammengearbeitet?
14. Wurde auch gegen das in der APA-Meldung (siehe Einleitungstext) hingewiesene Hamburger Unternehmen (Versandhandelsfirma) durch die Sicherheitsbehörden auch in Österreich ermittelt?
15. Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor? Von woher stammen die Produkte dieses Unternehmens?
16. Wer waren die Abnehmer?
17. Welches Ergebnis erbrachten die in der zit. AB 1895 XXII.GP mitgeteilten anhängigen Ermittlungen in Österreich?
18. Wurden in diesem Zusammenhang in Österreich Hausdurchsuchungen etc. beantragt? Wenn ja, wie viele durchgeführt? Welches Ergebnis erbrachten diese Hausdurchsuchungen?
19. Was erbrachten, die in der AB Nr. 1895 XXII.GP angekündigten Verfahren unter Einbindung des Bundeskriminalamtes und der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich?
20. Welches Ergebnis erbrachten die in der zit. AB 1895 XXII.GP mitgeteilten Ermittlungen in anderen Staaten?

21. Zu welchen Ermittlungsergebnissen gelangte in diesem Zusammenhang Interpol?
22. Wurden nach diesen Ermittlungen (Fragen 17-21) diesbezügliche Strafanzeigen (Vollanzeigen) bei der StA durch Sicherheitsbehörden erstattet? Wenn ja, wie viele? Welche Delikte wurden dabei zur Anzeige gebracht?
23. Welche Produkte (z.B. NEM) betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
24. Wenn nein, warum nicht?
25. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 6a Rezeptpflichtgesetz wurden von den zuständigen Behörden, Sachverständigen (Organe) oder anderen Behörden 2004 erstattet (Aufschlüsselung auf Jahr und Landesgerichte)?
26. Welche Produkte (z.B. NEM) betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
27. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 84 a Arzneimittelgesetz (AMG) wurden von den zuständigen Behörden, Sachverständigen (Organe) oder anderen Behörden 2004 erstattet (Aufschlüsselung auf Gerichte bzw. StA)?
28. Wurden in diesem Zusammenhang auch Anzeigen nach dem StGB erstattet? Wenn ja, wie viele? Welche Delikte wurden zur Anzeige gebracht?
29. Welche Produkte (z.B. NEM) betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
30. Wie viele Anzeigen wurden von den zuständigen Behörden, Sachverständigen oder anderen 2004 nach § 84 b Arzneimittelgesetz (AMG) Anzeigen erstattet (Aufschlüsselung auf BH)?
31. Werden Sie gemeinsam mit der BM für Gesundheit und Frauen und dem Bundeskanzleramt wegen des Verdachts der Gesundheitsgefährdung eine umfassende Untersuchung der in Österreich erhältlichen

Nahrungsergänzungsmittel auf gesundheitsgefährdende bzw. illegale Stoffe (z.B. nach § 5a AMG) unter Einbeziehung aller bekannten - legalen wie illegalen - Vertriebswege (z.B. Internet) veranlassen und unterstützen?
Wenn nein, warum nicht?

32. Werden Sie aufgrund der bekannten gesundheits- und dopingrelevanten Problemstellungen dafür eintreten, dass regelmäßig systematische Kontrollen des BM für Inneres, des BM für Gesundheit und Frauen und mit dem Bundeskanzleramt über alle, am Markt befindliche Nahrungsergänzungsmitteln unter Berücksichtigung aller Vertriebswege durchgeführt werden, um den Umfang und das Risiko kontaminiert Produkte abschätzen und effektiv bekämpfen zu können?

Wenn nein, warum nicht?

33. Werden Sie eine Gesetzesinitiative der BM für Gesundheit und Frauen unterstützen, mit der die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass bei Nachweis verbotener oder gesundheitsgefährdender Stoffe (z.B. Prohormonen) in Nahrungsergänzungsmittel öffentlich, und zwar unter vollständiger Namensnennung (Marke, Hersteller, Importeur, Chargennummer etc.) über gesundheitliche Risiken und Dopingrelevanz informiert und gewarnt werden kann?
Wenn nein, warum nicht?

34. Werden Sie gemeinsam mit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, dem Bundeskanzler und der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Schulen) verstärkt Aufklärungsarbeit über die gesundheitlichen und sportlichen Risiken von Dopingmitteln und von mit verbotenen Stoffen verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln (z.B. Prohormone) in Österreich durchzuführen?
Wenn nein, warum nicht?

35. Wie beurteilt das BM für Inneres das Doping- und Gesundheitsrisiko von (verunreinigten) NEM für Sportlerinnen in Anbetracht der immer wieder auftretenden Dopingfälle und der mindestens seit über 5 Jahren vorliegenden, medizinischen sowie toxikologischen Erkenntnissen (z.B. IOC-Studie)?

36. Sind Sie ebenfalls der Auffassung wie ÖSV Präsident Schröcksnadel, dass Sportler

Nahrungsergänzungsmittel nehmen müssen (SN-Interview)?

37. Teilen Sie die Auffassung von Gunnar Prokop, dass in den Verbänden und/oder Vereinen zu wenig Aufklärung über Doping erfolgt?
38. Wenn nein, wie erfolgt in Österreich konkret die Aufklärung über Doping durch das BM für Inneres (Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst), das Bundeskanzleramt, die BSO und die einzelnen Sportverbände?
39. Teilen Sie die Ansicht von Gunnar Prokop, dass Doping erlaubt und unter ärztlicher Aufsicht - ohne dass es der Gesundheit schadet - angewandt werden sollte?
40. Welche Probleme werden zur Zeit grundsätzlich seitens des Ressorts bei elektronischen Angeboten über das Internet und davon folgenden Bestellungen von Dopingmitteln bzw. von (verunreinigten) Nahrungsergänzungsmitteln gesehen?
41. Wie sieht dabei die internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden - gerade in Anbetracht der gesundheitlichen Risiken und der Dopingrelevanz von verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln - aus? Ist diese institutionalisiert?
42. Gegen welche Bestimmungen wird bzw. wurde nach Bestellungen von Dopingmitteln, Anabolika und verunreinigten NEM über Internet oder Postfachfinnen nach den Erkenntnissen des Innenressorts bislang verstoßen? Für welche dieser Delikte sind die Sicherheitsbehörden zuständig?
43. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Sicherheitsbehörden 2002, 2003 und 2004 (gemeinsam mit dem BMI, BMGF und dem BMF) ergriffen, um den kriminell organisierten Schwarzmarkt für Anabolika, verunreinigten NEM etc. in Österreich zu bekämpfen? Wie sieht die interne Kooperation aus? Welche Maßnahmen sind 2005 insgesamt geplant?
44. Sehen Sie zu diesen dargestellten Problemstellungen einen legislativen Handlungsbedarf? Wenn ja, was soll geändert und verbessert werden?